



Ausgabe September 1993

STADTSCHLAINING

LANDESSIEGER IM BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB



UMWELT
BURGENLAND
ENERGIE

Die Energie-Ecke

Energiespartip: Private Energiebuchhaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Um die Umwelt und die Brieftasche zu schonen, sollte Energie eingespart werden. Das weiß heute zwar jeder, aber nur wenige tun es auch. Ein Grund dafür ist, weil niemand auf Komfort verzichten will. Aber das ist gar nicht notwendig. Man muß nur wissen, wie es geht.

Bevor dieses Wissen zum Handeln führt, sollte man sich überlegen, wie es denn im eigenen Haushalt so läuft. Notieren Sie Ihren Energieverbrauch und die Kosten für die Raumheizung, Warmwasserbereitung, Auto und Kraft/Licht für ein Jahr. Sie wissen die eingekaufte Menge des Energieträgers (Öl, Holz, ...) und den Preis. Sie kennen die Kilometerleistung und wissen, was das Auto auf 100 km verbraucht. Sie kennen die Jahresabrechnung (Strom, Gas, ...). Sie ziehen Bilanz und sehen sofort, wo sie am meisten verbrauchen. Sie beherzigen die Energiespar-Tips und nach einem weiteren Jahr werden Sie erkennen, wie erfolgreich Sie waren.

Der größte Aufwand liegt in der Raumheizung. Vielleicht können Sie die Wärmedämmung verbessern, vielleicht ist Ihre Heizanlage auszutauschen. Beraten Sie sich mit einem Fachmann!

Ihr Bürgermeister:

Alfred ROHR e.h.

BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB:

Der vom Landesverband der burgenländischen Erwerbsgärtner alljährlich veranstaltete Blumenschmuckwettbewerb stieß auch

heuer wieder auf reges Interesse. Galt es doch für jeden einzelnen, seinen Heimatort mit prachtvollen Blumenschmuck ins rechte Licht zu

rücken. Die Juroren hatten es nicht leicht, unter der Vielzahl von Teilnehmern die Besten zu ermitteln.

Die Plazierungen:

Städte:

1. STADTSCHLAINING
2. Güssing
3. Neusiedl am See

Gemeinden über 2000 Einwohner:

1. PÖTTSCHING
2. Mörbisch
3. Oberschützen

Gemeinden bis 2000 Einwohner:

1. BAD TATZMANNSDORF
2. Hirm
3. Bad Sauerbrunn

Gemeinden bis 600 Einwohner:

1. STEINFURT
2. Neuhaus i.d.W.
3. Minihof Liebau



Mitglieder des Verschönerungsvereines mit Bgm. Alfred Rohr bei der Preisverleihung



Vorbildlich geschmücktes Haus in Stadtschlaining

Die Bewertung war aufgebaut auf drei Eckpfeiler, nämlich der **Gesamteindruck** (Allgemeiner Eindruck bei den Ortseinfahrten, Sauberkeitszustand des Ortes, Gesamteindruck des Ortsbildes), die **öffentlichen Grünanlagen** (Ausgestaltung der öffentlichen Anlagen, Grünflächengestaltung bei Denkmäler und in Friedhöfen, Blumenschmuck bei Fremdenverkehrseinrichtungen, Sport- und

Erholungseinrichtungen, Blumenschmuck bei und an öffentlichen Bauten) und der **private Haus schmuck** (Vor- und Hausgärten, Blumenschmuck der privaten Häuser, prozentueller Anteil der mit Blumen geschmückten Häuser).

Die Preisverleihung erfolgte anlässlich der INFORM am Samstag, dem 4. September 1993 um 17.00 Uhr im ORF-Messestudio. Die

Stadtgemeinde möchte sich bei allen, insbesondere beim Verschönerungsverein für die unentgeltliche Unterstützung, und auch bei den Gemeindearbeitern für ihren vorbildlichen und erhöhten Einsatz, bedanken. Gleichzeitig wird er sucht auch in den kommenden Jahren einen Beitrag für das Ortsbild zu leisten.

"NATÜRLICH, DORFURLAUB IN ÖSTERREICH"

DAS DORF ALS IDEALER SPIELPLATZ FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Natürlicher, kinderfreundlicher Dorfurlaub. Das Dorf, nicht mehr als "Stätte der Langeweile", als die es oft bezeichnet wurde, sondern als wahre Urlaubsvielfalt im Einklang mit der Natur. Die längst fällige Alternative für einen Urlaub mit der ganzen Familie.

"Dorfurlaub in Österreich" ist der natürliche Familienspezialist. Die ganz natürlichen Voraussetzungen der einzelnen Dörfer und ihrer Betriebe gewährleisten einen Familienurlaub in einer aktiven Dorfgemeinschaft und ganz im Einklang mit der überall sanft erlebbaren Natur. Nicht die "Tourismusfabrik auf Biegen und Brechen" steht im Vordergrund, sondern gerade die "stillen Attraktionen" der Landschaft sind es, die eine ganz besondere Urlaubsstimmung und ein heimeliges Flair vermitteln, ohne kitschig und damit unglaubwürdig zu wirken. "Natur erleben" steht absolut im Mittelpunkt. Natur sehen, fühlen, erahnen und begreifen.



Einzelne Themenschwerpunkte und Aktivitäten wie Themen- und Erlebniswanderungen, Dorferlebniswochen, mit dem Rad von Dorf zu Dorf, Wassererlebnisprogramme u.v.m. sind dabei ideal abgestimmt auf die Zielgruppe Familie mit Kindern. Die günstige Betriebsstruktur der einzelnen Dörfer (Urlaub am Bauernhof, Privatzimmer, Pensionen, Gasthöfe und kleine Hotels) gewährleistet ein familienfreundliches und ausgewo-

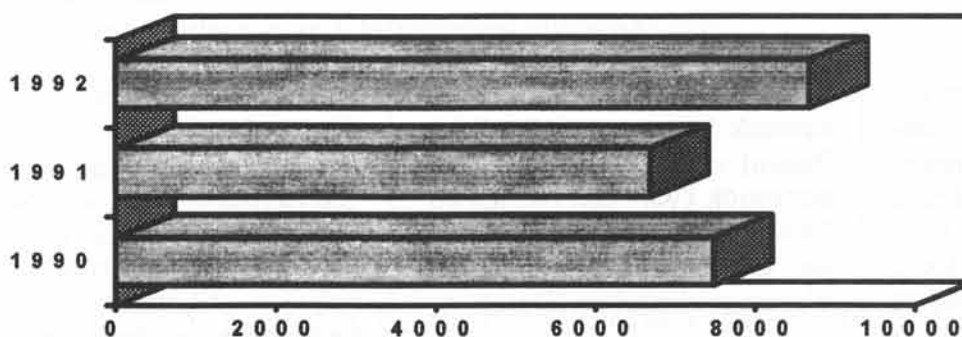
genes Preis-Leistungs-Verhältnis, das überzeugt. Alle 21 Orte des Vereines "Natürlich, Dorfurlaub in Österreich" wurden auch speziell im Hinblick auf ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit geprüft und bewertet (Dorfweise, Bach, natürliches Spielmaterial, Lagerfeuer, etc.).

Die familienfreundliche Grundeinstellung der Vermieter, das vitale Dorfleben und die betrieblichen

Grundvoraussetzungen (viel Platz zum Spielen in und rund ums Haus) sowie der unendliche Spielplatz Natur, bieten jeder Familie ihre individuelle "Problemlösung" - und Urlaubsmöglichkeiten.

STADTSCHLAINING ist Mitglied von "Dorfurlaub in Österreich" und versucht, den Urlaubsgästen die idealen Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub zu bieten.

NÄCHTIGUNGSSTATISTIK:



Monate	1990	1991	1992	1993
Jänner	204	105	248	310
Feber	74	406	181	390
März	768	191	330	770
April	1211	457	680	1660
Mai	1350	629	729	1639
Juni	865	807	728	1389
Juli	624	828	729	1191
August	545	842	811	854
September	455	647	1694	
Oktober	803	1126	1038	
November	423	417	1133	
Dezember	162	230	380	
Summe	7.484	6.685	8.681	8.203 !



Bgm. Alfred Rohr bei der Überreichung der Prämie für die Errichtung von Privatzimmern an die Familien Lagler und Pum in Neumarkt i.T.

GENEHMIGUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 1993 unter Zahl: LAD-RO-3415/99-1993 beschlossen, gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining zu genehmigen. Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für

das Burgenland vom 6. August 1993, 31. Stück, Nr. 465, verlautbart. Mit Ablauf der Kundmachungfrist am 25. August 1993 ist die Änderung in Rechtskraft erwachsen.

Im Zuge der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden in allen Ortsteilen Bauländerweite-

rungen vorgenommen. Wesentliche Widmungsänderungen stellen die ca. 13 ha "Aufschließungsgebiet für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen" am Gelände des ehemaligen Antimonbergwerkes in Goberling, sowie das "Aufschließungsgebiet-Industriegebiet" in der Katastralgemeinde Neumarkt i.T. dar.

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN (Stand April 1993)

BÄUERLICHE GÄSTEBEHERBERGUNG

Die Förderung umfaßt die Errichtung von Komfortzimmern einschließlich Frühstücksraum und Ferienwohnungen (Ferienappartements). Der Umfang der Förderung erstreckt sich auf Neu-, Zu-, Um- und Einbauten sowie Sanierungen und Verbesserungen bestehender Räumlichkeiten.

Nicht gefördert werden: a) alle transportablen Einrichtungsgegenstände und Möbel
 b) Beleuchtungskörper
 c) Wäsche und Geschirr
 d) Vorhänge, abnehmbare Karmiesen und aufgelegte Teppiche
 e) Reparaturen und bauliche Ausbesserungsarbeiten geringfügigen Ausmaßes soweit diese unter der Beihilfeuntergrenze liegen

Voraussetzung für die Förderung:

1. Die Einhaltung der geltenden Richtlinien und der landesgesetzlichen Bestimmungen über die Privatzimmervermietung.
2. Der Bewerber darf keine gewerbliche Konzession besitzen.
3. Eine maximale Beherbergungskapazität von 10 Betten.
4. Alle Räume müssen eine Komfortausstattung aufweisen (komplette Sanitärgruppe).
5. Die Zimmer dürfen weder selbst dauernd benutzt werden noch an "Dauermieter" vermietet werden.
6. Jeder Beihilfewerber muß sich verpflichten den Nachweis über die tatsächliche Vermietung an Gästen nach Ablauf einer bestimmten Frist zu der Schlußkollaudierung zu erbringen.

Ausführungsbestimmungen:

Unter Komfortzimmer versteht man ein Ein- oder Mehrbettzimmer mit folgender Ausstattung: fließendes Warm- und Kaltwasser, Waschmuschel, Dusch- oder Badvorrichtung und ein WC als auch eine komplette sanitäre Anlage. Diese Sanitäranlage ist so anzuordnen, daß sie in unmittelbarer funktioneller Verbindung zum Gästezimmer steht und mit dem Absperren einer einzigen Tür die Komfortzimmereinheit einschließlich der Sanitäranlage verschlossen werden kann. In jedem Komfortzimmer ist eine Beheizungsmöglichkeit vorzusehen. Die max. Bettenanzahl ist mit 10 Betten begrenzt. Ab 3 Zimmern ist ein eigener Gästeaufenthaltsraum bzw. ein eigener Frühstücksraum vorzu-

sehen, dessen Größe auf die Bettenanzahl abgestimmt sein muß und darf nicht mit der Wohnung (Wohnhausküche) ident sein. Die Sanitärgruppe ist durch einen Vorraum vom Schlafräum zu trennen. Sie kann sowohl in einem Raum zusammengefaßt sein, als auch aus mehreren Räumen (WC und Waschmuschel samt Dusche oder Badewanne) bestehen.

Unter einem Ferienappartement bzw. einer Ferienwohnung versteht man eine kleine, in sich abgeschlossene Wohnung, welche aus einer Kochgelegenheit (Miniküche), einer kompletten Sanitäranlage wie bei einem Komfortzimmer, einem kombinierten Wohn- und Schlafräum und mindestens noch aus



einem zusätzlichen Schlafräum besteht. Die Wohnnutzfläche (Innenmaße alle Räume) ist mit max. 50,- m² begrenzt. Die Kleinküche besteht aus einem Küchenblock mit Kochgelegenheit, Abwasch mit Kalt- und Warmwasser, sowie einem Kühlschrank.

Die Berechnung der Beihilfe erfolgt nach den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bewilligten Berechnungssätzen. Der Beihilfesatz beträgt 20 % der Berechnungssumme wobei die Mindestbeihilfe S 5.000,- beträgt und die maximale Beihilfesumme mit S 80.000,- begrenzt ist.

BUSCHENSCHANK

Dieser Programmpunkt gilt für Wein- und Mostschenken und enthält die Förderung von Sanitäranlagen (WC-Gruppe) einschließlich Vorraum und Speisevorbereitungsraum und Ausschank. Räumlichkeiten, welche unter "Direktvermarktung" (Kühlraum, Schlachtraum, usw.) und Gegenstände, welche unter "Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft" gefördert werden, sind im Programmpunkt "Buschenschank" nicht enthalten.

Gefördert werden Neu-, Ein-, Zu- und Umbauten sowie Sanierungen und bauliche Reparaturmaßnahmen von bestehenden Anlagen.

Voraussetzung für die Förderung sind das neue Buschenschankgesetz (Sanitär- und Abstandsbestimmungen usw.) und die Bewirtschaftung von mindestens 0,25 ha Weingartenfläche bzw. der Besitz von mind. 15 im Ertrag stehenden Apfelbäumen. Für die Gewährung einer Beihilfe müssen sowohl die entsprechenden WC-Anlagen, als auch der Speisevorbereitungsraum vorhanden sein oder errichtet werden. Bei Fehlen einer der beiden Anlagen kann eine Beihilfe nicht gewährt werden. Die gesetzliche km-Entfernung der Produktionsstätte vom Schankbetrieb ist genau zu beachten.

Es muß eine nach Geschlechtern getrennte WC-Anlage vorhanden sein. Diese muß aus einem Vorraum mit Waschgelegenheit und mindestens einer Sitzstelle und einer Pissoiranlage für Männer, sowie aus einem Vorraum mit Waschgelegenheit und mindestens einer Sitzstelle für Frauen bestehen. Der Vorraum ist als Geruchschleuse auszubilden. Vom Vorraum mit Waschgelegenheit kann dann Abstand genommen werden, wenn die WC-Anlage nicht im baulichen Zusammenhang mit den übrigen Betriebsräumen steht (vom Freien direkt zugänglich), in den Sitzzellen eine Waschgelegenheit installiert ist und damit keine Geruchsbelästigung verbunden ist.

Eine Ausnahme von diesen WC-Anlagen gilt für alle Buschen- und Mostschenken, wenn die höchst

zulässige Besucherzahl nicht mehr als 25 Personen beträgt, oder wenn der Buschen- oder Mostschank in einem Bergkellergebiet (entsprechend der naturschutzrechtlichen Bestimmung) ausgeübt wird. Für diese Betriebe genügt eine Sitzzelle mit Waschgelegenheit als Mindestausstattung einer Klosettanlage.

Als Speisevorbereitungsräume zählen die Speiseausgabefläche (Ausschank), der Raum für die Speisevorbereitung (dieser Raum darf nicht mit der Wohnhausküche ident sein). Die Mindestgröße muß 5,- m² betragen. Die maximale Größe für die Förderung darf 20 % der Schankfläche (Sitzplatzfläche einschließlich Verkehrsfläche) nicht übersteigen, wobei Außensitzflächen, Freisitzflächen, Pergolen u. dgl. dazuzuzählen sind. Ausnah-

men sind bei entsprechender Begründung und Notwendigkeit möglich. Kühlräume bzw. Kühlzellenflächen und Schlachträume zählen nicht zu den Speisevorbereitungsflächen.

Die Berechnung der Beihilfe erfolgt bei Neu- und Zubauten nach dem umbauten Raum (Außenabmessungen) mit bewilligten bzw. errechneten m³-Preisen. Für Kühlräume und Kühlzellen gelten gesonderte Verrechnungssätze bzw. die Vorlage von Rechnungen.

Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen werden als Einzelverbesserungen nach bewilligten Einheitspreisen berechnet.

Der Beihilfensatz beträgt 20 % der Berechnungssumme bzw. der Net-



Gemeindegärtner Hugo Manninger bei der Pflege der öffentl. Grünanlagen

torechnungssumme wobei die Mindestbeihilfesumme S 5.000,-

beträgt und die maximale Beihil-

fensumme mit S 80.000,- begrenzt ist.

DIREKTVERMARKTUNG

Gefördert können alle Betriebe werden, die direkt zu vermarktende Produkte selbst herstellen und diese in jeder Form direkt an den Konsumenten absetzen. Dazu zählen z.B. Ab-Hof-Verkäufer, Marktfahrer und sonstige Direktverkäufer. Der Direktverkauf muß in geeigneter Form nachgewiesen und vom landwirtschaftlichen Bezirksreferat bestätigt werden. Die Förderung umfaßt die Schaffung von Manipulations-, Verarbeitungs-, Verkaufs- und Schlachträume für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie die Errichtung von Kühlräumen bzw. die Anschaffung von Kühlzellen und Selchen. Nicht gefördert werden Tiefkühlzellen, Tiefkühlräume und CO²-Räume.

Der Umfang der Förderung erstreckt sich auf Neu-, Zu-, Um- und Einbauten in bestehende Altobjekte bzw. vorhandene Räumlich-

keiten, die Sanierung und Adaptierung von bestehenden Räumen.

Bei der Errichtung von Kühlräumen können die Wärmedämmung (Isolierungen) in konventioneller Bauweise oder in Paneelbauweise errichtet werden; ferner die Anschaffung von Kühleinrichtungen wie Kaltaggregate, Verdampfer, Schaltkästen usw, Kühlraumtüren, Kondenswasserableitungen, Luftfeuchtigkeits- und Temperaturmeßgeräte sowie Kühlraumisolierungen und die Anschaffung von Kühlzellen in Fertigbauweise. Für Weinbaubetriebe wird ein Verkostungs- bzw. Degustationsraum und ein Weinverkaufsraum gefördert.

Grundlage für die Bauausführung sind der Bauplan und die einschlägigen ÖKL-Baumerkblätter Nr. 53, Nr. 40 und Nr. 37, welche als Er-

gänzung zu den oben angeführten Erläuterungen unbedingt einzuhalten bzw. anzuwenden sind.

Die Mindestgrößen für die Räume sind in der Fläche mit 6,- m² und in der Höhe mit 2,40 m (Innenmaße) festgelegt. Unterschreitungen müssen entsprechend begründet sein. Ausnahmen sind bei Kühlzellen Mindestfläche 1,20 m/0,90 m, Mindesthöhe 1,95 m und bei Kühlräumen Mindestfläche 3,- m².

Die Berechnung der Beihilfe erfolgt nach den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Baurichtsätzen. Der Beihilfesatz beträgt 20 % der Berechnungssumme, wobei die Mindestbeihilfe S 5.000,- und die max. Beihilfe mit S 80.000,- begrenzt ist.

UMWELTSCHUTZ:

KLÄRANLAGE NEUMARKT IM TAUCHENTAL - PROBEBETRIEB AUFGENOMMEN

Wie der Obmann des Abwasserverbandes Tauchental hieramts mitteilte, hat die Kläranlage Neumarkt i.T. den Probebetrieb aufgenommen. Es werden derzeit bereits die Abwässer des Ortsteiles NEUMARKT i.T. eingeleitet. ALTSCHLAINING wird ab 4. Oktober 1993 und GOBERLING ab 30. Oktober 1993 angeschlossen. Ein Anschluß von STADTSCHLAINING ist derzeit noch nicht mög-

lich, da die Verbindungsleitungen zum Transportkanal fehlen.

Wir ersuchen nun die Hausbesitzer, ab oben genannten Zeitpunkt ihre Hauskläranlage abzuklemmen und die Abwässer direkt in den Kanal einzuleiten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf keinen Fall Jauche, Gülle und Stallmist, sowie Siloabwässer in den Kanal geleitet werden dürfen.

Die Hauskläranlage ist von einem konzessionierten Unternehmen zu entleeren, zu reinigen und anschließend zu hinterfüllen. Danach könnte die Abflußleitung durchgeleitet werden. An Rohrmaterial müssen Rohre aus PVC, FZ (Faserzement) oder STZ (Steinzeug) verwendet werden. Vorgenannte Arbeiten sollten bis Ende 1993 abgeschlossen sein.

NEUES ENTSORGUNGSSYSTEM DER ALTEN KÜHLGERÄTE

Die heimischen Hersteller und Importeure von Kühl- und Gefriergeräten organisieren ein flächendeckendes Entsorgungssystem. Der von ihnen gegründete gemeinnützige Verein "Umwelt-Forum-Haushalt" hat es übernommen, alle dafür nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Beim Erwerb eines neuen Kühlgerätes kauft der Konsument eine "Entsorgungsplakette". Diese Entsorgungsplakette dient entweder zur Entsorgung des vorhandenen Altgerätes, welches der Händler vom Konsumenten zurücknehmen muß, oder diese wird auf das neue Gerät aufgeklebt und garantiert

somit die in einigen Jahren erforderliche fachmännische Entsorgung.

Diese Entsorgungsplakette kann ab 1. März 1993 bei jedem Elektro-einzelhändler bezogen werden.

RÜCKNAHME VON ALTAUTOS:

Ab sofort nehmen Altstoff- und Fahrzeughändler Altwagen zu Marktbedingungen zurück, auch ohne daß ein Neu- oder Gebrauchtwagen gekauft wird.

Durch den Recyclingvertrag zwischen Bundeskammer, Umwelt- und Wirtschaftsministerium sowie durch freiwillige Maßnahmen des Handels wurde ab sofort eine verbesserte Wiederverwertung ausge-

dienter Personenkraftwagen möglich.

Beim Neukauf eines Wagens gleichgültig ob fabrikneu oder gebraucht - hat der Kunde wie bisher die Möglichkeit, seinen Altwagen ohne Berechnung gesonderter Entsorgungskosten dem verkaufenden Fahrzeughändler, Zug um Zug, zurückzugeben.

Die nunmehrige Bereitschaft des Altstoff- und Fahrzeughandels, ein

Altauto gegen Entgelt oder Belastung, je nach Zustand und Verwertungsmöglichkeit des Altautos und seiner Bestandteile, auch dann zurückzunehmen, wenn kein Neukauf erfolgt, dürfte Verlockung genug sein, Autowracks nicht mehr am Straßenrand zu "vergessen". Ein fixer Entsorgungsbeitrag wurde nicht festgelegt, da dies wegen des unterschiedlichen Zustandes der Fahrzeuge nicht möglich ist.

HEIRATEN IN ÖSTERREICH:

Nur wenn eine Ehe von einem Standesbeamten geschlossen wird, ist sie in Österreich rechtswirksam.

NACHWEIS DER SOGENANNTEN EHEFÄHIGKEIT

Dafür brauchen Österreicher, Flüchtlinge, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft eine Abschrift aus dem Geburtenbuch, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf, oder Nichtösterreicher eine vergleichbare Urkunde, einen Nachweis der Staatsangehörigkeit (Österreicher einen Staatsbürgerschaftsnachweis), einen Meldezettel zum Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes und eine Heiratsurkunde der Eltern.

Minderjährige, das sind Personen zwischen 18 und 19 Jahren, benötigen zusätzlich einen Gerichtsbeschluß über die Volljährigkeitserklärung.

Wollen Männer im Alter zwischen 18 und 19 Jahren, Mädchen zwischen 15 und 16 Jahren heiraten, brauchen sie vom Bezirksgericht eine rechtskräftige Ehemündigkeitserklärung.

Die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters oder der Erziehungsberechtigten braucht wer jünger als 19 Jahre ist.

War jemand schon einmal oder öfter verheiratet, muß bei einer neuerlichen Heirat den Nachweis der Eheschließung mittels Heiratsurkunde und die Auflösung der Ehe mittels Scheidungsurteil, evt. Sterbeurkunde oder Nichtigkeitserklärung der vorhergegangenen Ehen vorgelegt werden.

Bei ausländischen Staatsbürgern sind noch weitere Rechtsvorschriften zu beachten. So braucht man unter anderem ein Ehefähigkeitszeugnis, mit dem nachgewiesen wird, daß gegen die Eheschließung nach den Rechtsvorschriften des Heimatlandes kein Einwand besteht.

Urkunden, welche in einer Fremdsprache vorliegen, müssen notariell

beglaubigte Übersetzungen beigelegt werden.

Jedes Standesamt gibt über die Vorschriften für Eheschließungen mit oder zwischen Ausländern sowie über zusätzliche Vorschriften, die im speziellen Fall gelten können, Auskunft.

Für die Feststellung der Ehefähigkeit ist jenes Standesamt zuständig,

in dem einer der Heiratswilligen seinen ordentlichen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Die Eheschließung selbst kann vor jedem beliebigen Standesamt in Österreich (welche dann jedoch mit zusätzlichen Gebühren behaftet ist) stattfinden.

BEHÖRDENWEGE

Vor der Trauung muß man sich auf den Familiennamen einigen. Es kann wahlweise der des Mannes oder der der Frau angenommen werden.

Sollte diesbezüglich vor der Trauung nichts beschlossen werden, nimmt die Frau automatisch den Namen des Mannes an. Es besteht aber die Möglichkeit für denjenigen, der den anderen Namen angenommen hat, seinen Geburtsnamen dem ehelichen Namen zuzufügen.

Wenn aufgrund der Eheschließung Namen oder Wohnung gewechselt werden, ist es nötig, sich innerhalb von 3 Tagen umzumelden.

Der Zulassungsschein muß innerhalb einer Woche umgeschrieben werden. Ebenso müssen der Reisepaß und Personalausweis auf den neuen Namen geändert werden.

Namens- und dazu Adreßänderungen müssen auch der jeweiligen

Bank, Bausparkasse und Versicherung bekanntgegeben werden.

Für den Fall einer Trennung oder auch für den Fall des Todes eines Ehepartners, ist es ratsam einen Vertrag vor einem Notar abzuschließen, in dem die Vermögenswerte und Besitzverhältnisse festgehalten werden. Auch ein Ehepakt kann bei Zusammenlegung großer Besitztümer geschlossen werden.

STANDESBEAMTE IN DER STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Oberamtmann Johann PLEYER (seit 1980)

VB Herta HEIDINGER (seit 1983)

VB Silvia GLÖSL (seit 1993)

* * * * *

Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ)
Postanschrift: 1010 Wien, Hegelgasse 19/4, Tel.: 0222/512 29 62.

AUF RUF

an alle ehemaligen volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich

Die Staaten aus denen unsere Landsleute seinerzeit vertrieben wurden, sind, bedingt durch die Umwälzung der letzten Zeit, im Begriff, demokratische Strukturen aufzubauen.

Die damit verbundene Liberalisierung bringt nunmehr erstmals für die in Österreich lebenden Heimatvertriebenen die Chance, daß bei zukünftigen Verhandlungen mit diesen Ländern Österreich auch die Feststellung der Vertreibungsverluste und deren Wiedergutmachung zur Sprache bringen kann.

Für solche Verhandlungen, die sich erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum erstrecken, benötigt die österreichische Seite umfassende Informationen über Art und Umfang der Vertreibungsverluste. Es wird daher bis zum 31. Dezember 1993 im gesamten Bundesgebiet eine Aktion zur Feststellung der durch die Vertreibung erlittenen Verluste an Haus-, Betriebs- und Grundbesitz durchgeführt.

Die Erfassung erfolgt durch die jeweiligen Landsmannschaften, ausschließlich auf den eigens hierzu aufgelegten Erfassungs-

Antragsformularen, die dem Datenschutz entsprechen und über EDV ausgewertet werden. Anträge können, unter Angabe der verfügbaren Beweise, nur für eigene Vermögensverluste, bzw. Vertreibungsschäden sowie für Erbsprüche gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt in dem Bundesland, in welchem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Die Formulare sind bei den Dienststellen der jeweiligen Landsmannschaften anzufordern, die zur Ausfüllhilfe und Beratung gerne zur Verfügung stehen.

Da in den zukünftigen Verhandlungen zwischen Österreich und den ehemaligen Heimatländern die Bewertung der Vertreibungsschäden sehr wesentlich von dem Informations- und Beweismaterial abhängen wird, sind Sie im eigenen Interesse aufgerufen, die erlittenen Verluste bei dieser Erhebungsaktion anzugeben.

Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Erhebungsaktion keine finanzielle Forderung der Heimatvertriebenen an den Österreichischen Staat bezweckt. Sie soll eine Grundlage bieten für unsere Bitte an die österreichische Bundesregierung, bei den vorgesehenen zwischenstaatlichen Verhandlungen mit unseren ehemaligen Heimatländern auch die Interessen der aus diesen Ländern stammenden österreichischen Staatsbürger zu vertreten und eine entsprechende Wiedergutmachung ihrer erlittenen Vertreibungsverluste zu betreiben. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die Aktion mit Genehmigung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und im Zusammenwirken mit dem statistischen Zentralamt erfolgt.

Mit landsmännschaftlichen Grüßen

Der Beauftragte für die Erfassung der Vertreibungsschäden: Konsulent Anton Tiefenbach
Verband der volksdeutschen Landsmannschaft Österreichs: Vorsitzender Dipl.Ing. Rudolf Reimann

NS: Bitte für den Erwerb von Grundbuchsauszügen oder sonstigen Beweisen und Unterlagen KEINE AUSGABEN zu tätigen sondern unbedingt vorerst bei den angeführten, Ihr Heimatland betreffenden Landsmannschaften Informationen kostenlos einzuholen. Wir empfehlen, von mündlichen und schriftlichen Eingaben und Rückfragen bei den diversen österreichischen Ämtern, wie Bundesministerium, Bezirkshauptmannschaften, Landesregierungen Abstand zu nehmen, weil dies nicht zielführend ist. Zielführend ist vielmehr, die zahlreichen, diesem Aufruf folgenden Informationsveranstaltungen und Sprechstunden der Landsmannschaften zu besuchen und sich dort zu informieren!

Postanschriften und Telefonnummern der Dienststellen der jeweiligen Landsmannschaften erfahren Sie im Stadtamt Stadtschlaining.

MELDUNG VON ANSPRUCHBERECHTIGTEN:

Das Grundstück Nr. 465, Garten, 999 m², inneliegend in der EZ. 6 der Katastralgemeinde Stadtschlaining befindet sich laut Grundbuch im Eigentum der "Agrargemeinschaft an den Pflanzbeeten am Bach". Die Anschrift

eines Zustellbevollmächtigten ist hieramts unbekannt. Voraussetzung (Urkunde) für die Eintragung im Grundbuch war die Verhandlungsschrift vom 3. März 1936, GA 23. Diese Urkunde ist in den

Kriegswirrnissen vernichtet worden.

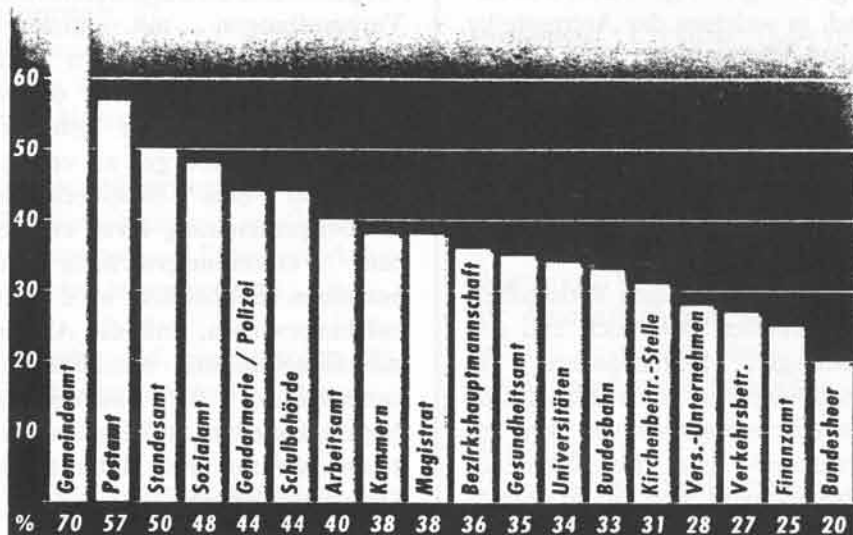
Sollte jemand glauben, Anspruch auf dieses Grundstück zu haben, wird er gebeten sich im Stadtamt Stadtschlaining zu melden.

BÜRGERNAHE GEMEINDEÄMTER:

Das österreichische Wirtschafts-magazin "trend" stellte kürzlich an rund 1000 Personen die Frage, welche Ämter bzw. Stellen für sie bürgernah und gesprächsbereit sind.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, wurde den Gemeindeämtern ein gutes Zeugnis ausgestellt. Somit wurde wieder einmal dokumentiert, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden durch ihr

gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung stets als kompetente und hilfsbereite Ansprechpartner angesehen werden.



KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT BURGENLAND:

Seit einem halben Jahr gibt es nun eine Kinder- und Jugendanwaltschaft im Burgenland. Es konnten mittlerweile Erfahrungen über die

Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche gesammelt werden. Kontaktadresse: Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland,

7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2, Telefon: 02682/1700.

NEUFESTSETZUNG DER HEGERINGE:

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 17. Feber 1993 wurde die Neufestsetzung der Hegeringe im Bezirk Oberwart geändert.

HEGERING II	FLÄCHE (ha)	DAVON WALD
Gen.Jagd Altschlaining	414,56	228,--
Gen.Jagd Goberling	873,83	586,--
Eigenjagd ÖBF Goberling	167,93	167,93
Gen.Jagd Glashütten b.Schlg.	601,80	530,--
Eigenjagd Holzschlag-Goberling	491,29	458,--
Gen.Jagd Holzschlag-Günseck	544,36	199,--
Gen.Jagd Mönchmeierhof	276,60	090,--
Eigenjagd Neumarkt i.T.	127,67	127,--
Gen.Jagd Oberkohlstätten	378,73	182,--
Gen.Jagd Rauhriegel-Allersgr.	218,89	084,--
Gen.Jagd Stadtschlaining	880,15	441,--
Gen.Jagd Unterkohlstätten	472,64	315,--
Summe	5.448,45	3.407,93

Gemäß § 118 Abs. 1 des Bgld. Jagdgesetzes wurde Hr. Josef Groschedl, 7461 Schönau 1 zum

Obmann und Hr. Othmar Trattner, 7400 Drumling 12 zum Obmann-

stellvertreter der örtlichen Schiedskommission bestellt.

BIRNBRATERSAGE:

(aus geschichtliche Aufzeichnungen über Drumling von AR Eugen Höbe nach einer Überlieferung vom Obergärtner Vinzenz Nemeček, Stadtschlaining)

Die Drumlinger bezeichnete man mit ihrem Spitznamen "Birnbrater":

Der Burgherr und Graf von Schlaining jagte mit Gästen auf Drumlinger Hotter. Beim Lagerfeuer und Imbiß auf freiem Felde wünschte sich der Graf als Nachspeise frisches Obst von Bäumen. Trotzdem es Herbst war, fanden seine Trabanten in ganz Drumling kein gutes dem Gaumen des

Grafen zumutbares Obst. Die Drumlinger wollten bei ihrem Herrn nicht in Ungnade fallen, nahmen noch nicht reife und genießbare Birnen von den Bäumen und bräuten diese. Als sie diese zu dem Jagdfolge brachten, wurden sie von den Trabanten aufgehalten.

Ein höher stehender Jagdgast sah das, kostete die bebratenen Birnen. Da ihm diese schmeckten, kamen alle Jagdgäste und ließen sich diese munden. Seit dieser kleinen Schildbürgerei spottet man die Drumlinger "Birnbrater".



Birnenbaum in Drumling

UNTERBRINGUNG HILFSBEDÜRFTIGER PERSONEN IN PFLERGEHEIMEN

In letzter Zeit sind im Bezirk Oberwart und in der näheren Umgebung private Pflegeheime bzw. Pflegestellen entstanden.

Von der Sozialabteilung wird darauf hingewiesen, daß nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz nur für jene Pflegeplätze ein Kostenbeitrag

gewährt werden kann, die dafür einen Genehmigungsbescheid vom Amt der Bgld. Landesregierung besitzen.

In allen anderen Heimen bzw. Pflegestellen sind die Verpflegskosten vom Hilfsbedürftigen bzw.

von seinen Angehörigen selbst zu tragen.

Es ist daher sinnvoll, vor der Aufnahme in ein Pflegeheim die Kostentragung mit der Sozialabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart abzuklären.

WISSENSWERTES AUS DEM GEMEINDERAT:

Mit dem Ausbau der Gemeindestraßen in Stadtschlaining "Schulgasse", Goberling "Dorfstraße" und Neumarkt i.T. "Gemeindegeweg" wurde die Fa. Postmann als Billigstbieter beauftragt. Die Kosten werden S 866.000,- betragen. Das teuerste Anbot lautete auf S 971.000,-.

Nach Befassung des Bauausschusses wurde die Fa. Binder aus Stadtschlaining mit der Erstellung eines einreichfähigen Planes für die Errichtung eines Klubhauszubaues beauftragt. Nach baubehördlicher Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft soll noch heuer mit dem Bau begonnen werden. Für die erste Bauphase wurden S 600.000,- zur Verfügung gestellt.

Nachdem die wasserrechtliche Genehmigung für die Kanalerweiterung in Stadtschlaining und Altschlaining vorliegt, soll umgehend mit dem Bau begonnen werden. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, Herrn Dipl.Ing. Horst Höhenberger, Oberwart mit der Erstellung

und Durchführung der Ausschreibung, sowie der örtlichen Bauleitung zu beauftragen. Laut Projektant ist mit einer Bausumme von S 15,0 Mio zu rechnen. Die Verwirklichung des Projektes soll in drei Jahren abgeschlossen sein.

Der Güterweg "Großpetersdorf - Miedlingsdorf" wurde im Rahmen des Bundesprogrammes ausgebaut und im Jahre 1991 fertiggestellt. Die Kollaudierung erfolgte am 17. Juni 1993. Der Güterweg hat eine Gesamtlänge von 3,714 km. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadtschlaining hat anlässlich der letzten Sitzung die Verpflichtung übernommen, (für jenen Teil, der sich auf Neumarkter Hotter befindet) ihn in dauernd gutem, verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Am 12. Juli 1993 wurde vom Kassakontrollausschuß (Obmann Josef Schmidt) eine Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Stadtschlaining vorgenommen. Der Bericht der Kassaprüfung wurde

vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Gemeinderat, den Stadtrat, sowie für die Ausschüsse, wurde eine Geschäftsordnung beschlossen.

Nachdem sich die Stadtgemeinde Stadtschlaining zu einer Fremdenverkehrsgemeinde entwickelt, ist es notwendig eine einheitliche Werbelinie zu schaffen. Die Werbeagentur Peter Pan wurde bereits beauftragt, die Gemeinde bei der Erstellung eines Stadtführers, einer Wanderkarte, eines Ortsprospektes und einer Präsentationsmappe zu unterstützen. Voraussetzung für die Auflage solcher Werbemittel, die unter anderem bei Fremdenverkehrsmessen in Österreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz benötigt werden, ist ferner die Überarbeitung des Logos und die Erstellung von Image-Fotos. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen, sodaß im kommenden Jahr bereits mit einem neuen Stadtführer geworben werden kann.

UNTERSCHUTZSTELLUNG DES MITTELALTERLICHEN STADTKERNS:

Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes aus dem Jahre 1988 wurde der Stadtkern von Stadtschlaining Unterschutz gestellt. Begründet wurde die Vorgangsweise unter anderem damit:

"Dieses beinahe ungestört erhaltene Gesamterscheinungsbild von Stadtschlaining, einer in sich geschlossenen Siedlungsstruktur, welche eine baugeschichtliche Entwicklungskontinuität, ausgehend von der spätmittelalterlichen Stadtanlage bis ins 19. Jahrhundert aufzeigt, gibt zugleich auch ein gut ablesbares Zeugnis einer von der Herrschaft abhängigen Wirt-

schafts- und Sozialstruktur, welche in engster Verflechtung mit dem selbständigen Bereich von Handel und Gewerbe stand.

Aufgrund dieses einmaligen Stellenwertes von Stadtschlaining, als eines der letzten geschlossenen Ensembles von Burgenland, ist seine Erhaltung von besonderer geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung und im öffentlichen Interesse gelegen."

Die Bevölkerung wird ersucht, dazu beitragen, daß Stadtschlaining seinen bisherigen Stellenwert erhält. Damit verbunden sind auch

einige Unannehmlichkeiten, wie zum Beispiel Anzeigepflicht bei baulichen Veränderungen. Um unnötige Probleme von Haus aus hintanzuhalten, werden die Gebäudebesitzer gebeten, sich rechtzeitig mit dem Bundesdenkmalamt in Verbindung zu setzen.

BUNDESDENKMALAMT;
Hofburg, Schweizerhof, Säulens-
stiege, 1010 Wien, Tel.Nr.
0222/53415 DW 158
(Oberbaurat Dipl.Ing. Franz
BUNZL, Landeskonservator für
dasBurgenland).

REALITÄTENVERKAUF:

Wie dem Stadttamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Häuser zum Verkauf:

Wohnhaus Neumarkt i.T. 34:

Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, 7472 Dürnbach 108, Tel.: 03364/2183.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 134:

Kontaktperson: Dr. Franz Stefan WERNER, 1090 Wien, Schwarz-

spanierstraße 12/8, Tel.: 0222/211 35 64 10.

Wohnhaus Stadtschlaining, Klosterberg 5:

Altes Bauernhaus eines Künstlers: 5 Zimmer, Bad, 2 WC mit Nebenräumen, Zentralheizung, Kachel-

ofen, tlw. unterkellert, Wirtschaftsgebäude und Garten; Größe ca. 1.500 m²; Haus möbliert, sofort beziehbar; Kontaktperson: Janos ILLES, 7461 Stadtschlaining, Klosterberg 5.

GRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN:

Ortsteil ALTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1389/2, Heiligenbrunnfeld (ca. 1.000m²); Kontaktperson: Annemarie HOFBAUER; 7461 Mönchmeierhof 31, Tel.: 03355/21112.

Ortsteil GOBERLING:

Hausplätze: Grundstücke Nr. 855/2 (1.217 m²) und 855/3 (706 m²); Kontaktperson: Lieselotte HEIDINGER, 7461 Goberling 121, Tel.: 03355/27364.

Hausplatz: Grundstück Nr. 825/2; Kontaktperson: Helga HEIDINGER, 7461 Goberling 122, Tel.: 03355/21722.

Grundstücke: Baufläche, Garten und Waldgrundstücke; Kontaktperson: Ing. Gerhard und Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzer-gasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Ortsteil NEUMARKT i.T.:

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/18 (894 m²); Kontaktperson : Helene BRANTNER, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/16 (482 m²) und Grundstück Nr. 1387/17 (890 m²); Kontaktperson: Alfred und Hedwig PAUSER, 1238 Wien, Corvinus-gasse 4/2/2/5, Tel.Nr.: 0222/88 37-483.

Ortsteil STADTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1551 (2.899 m²) und Grundstück Nr. 1552 (709 m²); Kontaktperson: Karoline PFEILER, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Hausplatz: Grundstück Nr. 1851 (6.251 m²); Kontaktperson: Waldpurga PUM u. Mitbes., 1120 Wien, Fraunrubergasse 1/5/5.

Grundstücke: Äcker im Ried Hochfeld, Grundstücke Nr. 1.368/23 u. 1.375/24 (5.861 m²); Kontaktperson: Walter OSTERMANN, 7434 Stuben 135, Tel.Nr. 03354/6946.

AMTSSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß sich die Amtsstunden des Bürgermeisters ab sofort ändern. Mit Beginn des neuen Schuljahres hat sich der Stundenplan in der Hauptschule geändert, sodaß der zweite Amtstag des Bürgermeisters von Mittwoch auf Dienstag verlegt werden mußte.

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 09.00 Uhr

AKTUELLES:

ENGLISCH-SPRACHKURS:

Die Bevölkerung der Stadtgemeinde Stadtschlaining wird recht herzlich zu einem ENGLISCH-SPRACHKURS eingeladen.

Veranstalter: CONCENTRUM

Beginn: Dienstag, 5. Oktober 1993 um 20.00 Uhr

Dauer: 8 Abende zu 2 Stunden

Kursleiterin: Fr. Mabel Aranha (Indien)

Kosten: S 200,-

Ort: Stadtschlaining, Hauptplatz 3, Seminarraum



BLUT SPENDEN HILFT LEBEN RETTEN

Die Blutspendeaktion in der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 18. Juli 1993 erbrachte 90 Blutkonserven. DANKE

Das Jahr 1992 war für die Blutspendeaktion im Bezirk Oberwart bisher das erfolgreichste. Ein schöner Rekord konnte verzeichnet werden. Bei 46 Aktionen wurden 3.808 Blutkonserven an den Blutspendezentrale für Wien, Niederösterreich und Burgenland abgeliefert.

HOTELERÖFFNUNG

Ein Markstein für den Fremdenverkehr in Stadtschlaining: nach der Umbauphase eröffnete das Hotel "Burg Schlaining" am Samstag, dem 25. September 1993. Der Betrieb, der sich im Seminar- und Konferenztourismus einen guten Namen erwarb, hat großzügig erweitert. Davon konnten sich Interessierte beim "Tag der offenen Tür" überzeugen.

Nun verfügt das Hotel, das den historischen Stadtkern enorm be-

lebt, über 69 Zimmer mit insgesamt 121 Betten. Dazu kommen Annehmlichkeiten wie Fitnessraum, Sauna, Bar, Vinothek, uvm.

FEUERWEHR GOBERLING

Die Feuerwehr GOBERLING ersucht um Verlautbarung, daß die Sondermüllaktionen in GOBERLING an folgenden Terminen jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr stattfinden: 02.10.93, 05.02.94, 07.05.94, 02.07.94, 01.10.94.

BLASMUSIK SCHLAINING

Die Blasmusik Schlaining sucht Jungmusiker zur Ausbildung. Instrumente sind teilweise vorhanden. Interessierte können sich melden bei Hr. Kapellmeister Walter Hofer, Tel.Nr. 03355/21213.

STANDORTVERLEGUNG TIERKADAVERTONNE IN ALTSCHLAINING:

Der Bevölkerung des Ortsteiles ALTSCHLAINING wird bekanntgegeben, daß der Container für die Tierkadaver ab 1. September 1993

in der Nähe des Hauses Altschlaining 1 (Richtung Goberling) aufgestellt wurde. Der vorherige Standort war hinter dem Feuerwehrhaus.

SPENDE

Der Ortsausschuß ALTSCHLAINING bedankt sich für die Baumspenden bei der Landesstraße in Richtung Mönchmeierhof.

SPERRMÜLLABFUHR:

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet am Mittwoch, 17. November 1993 statt.

TITELVERLEIHUNG:

Der Herr Bundespräsident hat dem Direktor der Hauptschule STADTSCHLAINING Herrn Horst KIRCHKNOPF den Berufstitel "Oberschulrat" verliehen. Die Dekretverleihung erfolgte am 24. Juni 1993 durch den amtsführenden Präsidenten des Landes-schulrates für Burgenland Dr. Fritz Krutzler. Wir gratulieren!

ÄRZTE - BEREITSCHAFTSDIENST:

12.09.93 Dr. Wagner	19.09.93 Dr. Kraus	26.09.93 Dr. Verhas	03.10.93 Dr. Wagner
10.10.93 Dr. Windisch	17.10.93 Dr. Kraus	24.10.93 Dr. Verhas	26.10.93 Dr. Windisch
31.10.93 Dr. Kraus	01.11.93 Dr. Kraus	07.11.93 Dr. Wagner	14.11.93 Dr. Windisch
21.11.93 Dr. Verhas	28.11.93 Dr. Kraus	05.12.93 Dr. Verhas	08.12.93 Dr. Verhas
12.12.93 Dr. Kraus	19.12.93 Dr. Windisch	25.12.93 Dr. Wagner	26.12.93 Dr. Wagner

Gratulation

*Die Gemeindevertreter der Stadtgemeinde Stadtschlaining
und Bürgermeister Alfred Rohr gratulieren!*

NEUGEBORENE

NEUBAUER Kevin, geboren am 27. Juli 1993

Eltern: Neubauer Helmut und Barbara Helga, Goberling 41

FEICHTER Katharina Anita, geboren am 6. August 1993

Eltern: Leitner Gerold Franz und Feichter Anita Roswitha, Stiller Graben 8

ARTH Tamara, geboren am 15. August 1993

Eltern: Arth Paul und Klaudia, Altschlaining 40

SCHIESL Sabrina, geboren am 20. August 1993

Eltern: Schiesl Karl und Herta, Drumling 45

KARLOVITS Daniel, geboren am 2. September 1993

Eltern: Karlovits Karl und Waltraud, Neumarkt i.T. 49

PENZINGER Kristina, geboren am 15. September 1993

Eltern: Penzinger Peter Franz und Angela, Neumarkt i.T. 167

GEBURTSTAGE**80. Geburtstag**

KAPPEL Theresia, Klosterberg 11 - geboren am 18. Juli 1913

NIKO Barbara Anna, Neumarkt i.T. 21 - geboren am 24. Juli 1913

MÜLLNER Wilhelmine, Obere Heide 17 - geboren am 1. August 1913

TRIMMAL Karoline, Neustifter Straße 9 - geboren am 17. August 1913

PRENNER Irma, Goberling 131 - geboren am 24. August 1913

SULYOK Friedrich, Neumarkt i.T. 119 - geboren am 13. September 1913

KROPF Rudolf, Wuderlandgasse 3 - geboren am 20. September 1913



Die Gemeindevertreter gratulieren Fr. Theresia KAPPEL (li) und Fr. Barbara NIKO (re)



Gratulation zum 80. Geburtstag von Fr. Wilhelmine MÜLLNER (li) und Fr. Karoline TRIMMAL (re)



Den 80. Geburtstag feierten Fr. Irma PRENNER (li) und Hr. Rudolf KROPF (re)

SILBERNE HOCHZEITEN

HERMANN Hartmuth Stefan und Anna, Neustifter Straße 5 - Eheschließung am 13. Juli 1968
 ZIESERL Helmut und Ingrid, Altschlaining 141 - Eheschließung am 3. August 1968
 SAGMEISTER Roland und Gerlinde Johanna, Altschlaining 88 - Eheschließung am 17. August 1968
 BALLA Josef und Elfriede, Oberwarter Straße 5 - Eheschließung am 24. August 1968
 KRAMMER Josef und Ernestine, Neumarkt i.T. 92 - Eheschließung am 14. September 1968

GOLDENE HOCHZEIT

NEUHOLD Karl und Maria,
 Schönau 3 - Eheschließung
 am 18. September 1943



EHESCHLIESSUNGEN

BIEBER Wolfgang, Olbendorf und HEINZL Eva Maria, Obere Heide 17 - am 11. Juni 1993
 MIRAKOVITS Klaus Wilhelm, M.-Neuhodis und HUSS Sabine Maria, Neum. i.T. 108 - am 2. Juli 1993
 LACKNER Wolfgang, Holzschlag und PRATSCHER Sandra, Goberling 45 - am 3. Juli 1993
 BAUMGARTNER Dietmar, Litzelsdorf und JANISCH Franziska Maria, Rotenturm - am 3. Juli 1993
 HORVATH Ing. Erich Johann, Rotenturm und KAPPEL Birgit Herta, Oberwart - am 10. Juli 1993



Die Ehepaare BIEBER Wolfgang & Eva Maria (li) und MIRAKOVITS Klaus & Sabine



Die frisch getrauten Ehepaare LACKNER Wolfgang & Sandra (li) und BAUMGARTNER Dietmar & Franziska



Ehepaar Birgit &
Ing. Erich HORVATH

WIR BETRAUERN

Sterbefall

DIENSTL Erika, Goberling 34 - am 12. September 1993